

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1129  
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)  
Drucksache 8/3056

### **Geld stinkt nicht, wenn es den Weg in den richtigen Wahlkampf findet**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: „Pecunia non olet“ beschäftigt seit knapp 2 000 Jahren die Menschen, auch immer wieder die Landespolitik in Brandenburg. Für die kommunale Ebene ist die Landesregierung (LR) bei dieser Thematik regelmäßig als Aufsichtsbehörde, bspw. das MIK für die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte sowie andere Fachministerien als Oberste Aufsichtsbehörde, gefordert. Zuletzt machte das Verfahren über den Potsdamer OB Schlagzeilen, als es um die Annahme von Veranstaltungstickets, etc. ging. Der Ausgang und die Auflagen für die Einstellung dieses Verfahrens sind öffentlich bekannt.

Der aktuelle Fall stammt aus Frankfurt (Oder). Trotz ausdrücklicher (absoluter) gegenteiliger Bekundungen musste der amtierende OB, Dr. Strasser, erst nach Presserecherchen einräumen, explizit für seinen Wahlkampf als OB der Stadt Frankfurt (Oder) im Herbst 2025 vom Energieunternehmen Enertrag SE eine Barspende über 3 000 Euro erhalten zu haben; bis dato hatte der Betroffene jegliche Zuwendungen Dritter für seinen Wahlkampf geleugnet. Das Pikante an diesem Fall: Dr. Strasser setzt sich aktuell vehement und sehr persönlich für ein Projekt eben dieser Enertrag in Frankfurt (Oder) ein. Neben Anwohneranschreiben wirbt der OB für dieses Projekt (s. etwa hier: <https://www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/strom-in-frankfurt-oder-ob-axel-strasser-wirbt-in-gueldendorf-fuer-windrad-plaene-79117916.html>). Enertrag beabsichtigt, im OT Güldendorf 5 WEA mit einer Höhe von 267m zu errichten, die zwischen zwei Naturschutzgebieten (südlich „Fauler See/Markendorfer Wald“) belegen sind und sich weit außerhalb jedes Windeignungsgebietes befinden. Diese WEA sollen mittels kommunaler Leitplanung durch BP (BP-24-004) ermöglicht werden und sind, auch seitens der Stadt Frankfurt (Oder) und ihrer Regionalräte, nicht bei der zuständigen regionalen Planungsgemeinschaft Oderland in irgendeiner Weise bisher mitgeteilt oder planungsseitig berücksichtigt worden. Der aktuelle Entwurf des Teilplanes Windenergie Oderland sieht daher für Güldendorf auch keine WEA vor. Die örtliche Bürgerschaft und Umweltschützer sprechen sich wg. der Höhe der Anlagen und ihrer Lage gegen das Projekt aus.

Vorbemerkung der Landesregierung: Einzelne Fragen betreffen den persönlichen und dienstlichen Bereich konkreter Beamter. Eine vorgreifliche Bewertung oder die Offenlegung abgeschlossener Verfahren würde in das geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen eingreifen. Dieser Bereich unterliegt daher einer besonderen Vertraulichkeit. Die Landesregierung ist verpflichtet, diese Rechte zu wahren.

Vor diesem Hintergrund werden zu Vorwürfen oder abgeschlossenen Verfahren zu Einzelfällen keine Angaben gemacht.

Frage 1: Wie bewertet die LR (als obere und oberste KA, MIK) die Annahme der Spende von Enertrag durch OB Dr. Strasser?

Ausgehend von der Ausgangsbewertung: Wie bewertet dabei die LR die Verheimlichung dieser Spende bis zum Juni 2026 beim gleichzeitigen persönlichen Einsatz des OB Dr. Strasser für das Projekt der Enertrag im OT Güldendorf?

zu Frage 1: Eine Bewertung durch die Landesregierung erfolgt nicht, da die Annahme der Spende im Rahmen des Wahlkampfes keine wahlrechtlichen Zuständigkeiten berührt. Zur dienstrechtlichen Bewertung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2: Sieht die LR Parallelen zum Fall des ehemaligen OB von Potsdam, Mike Schubert? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 2: Ein Vergleich von Einzelfällen verbietet sich, da die jeweiligen individuellen Umstände vollumfänglich zu berücksichtigen sind. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 3: Sieht die LR durch die nunmehr eingestandene Situation in Bezug auf die Person des OB Dr. Strasser (wiederum als zuständige obere bzw. oberste Aufsichtsbehörde für die bauplanungs-, bauordnungs- und immissionsschutzrechtliche Durchführung des Vorhabens im OT Güldendorf) das von der Stadt Frankfurt (Oder) eingeleitete Bebauungsplanverfahren BP-24-004 beeinträchtigt?

Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

Frage 4: Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen prüft oder strebt die Landesregierung in Bezug auf die Antworten zu den Fragen Nr. 1 und 3 an?

Wenn keine Maßnahmen beabsichtigt sind, warum nicht?

zu den Fragen 3 und 4: Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung sieht für den BP-24-004 Energie-Intranet-Frankfurt (Oder) „Windenergie südlich Fauler See – Güldendorf“ derzeit keine Beeinträchtigung des vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens.

Denn zuständiges Organ für die Aufstellung eines Bebauungsplans in der Stadt Frankfurt (Oder) ist nicht der Oberbürgermeister, sondern die Stadtverordnetenversammlung, die alle maßgeblichen Beschlüsse zu fassen hat. Dies gilt auch für den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, der nach Kenntnisstand der Landesregierung bisher aussteht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung, sowohl als obere/oberste Aufsichtsbehörde für die vorstehend genannten öffentlichen Aufgaben als auch unter dem Aspekt der Regional- und der Landesplanung, das Windparkprojekt der Enertrag im OT Guldendorf?

zu Frage 5: Der in der Anfrage genannte Bebauungsplan BP-24-004 lag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung noch nicht zu einer Stellungnahme vor, daher ist zurzeit noch keine landesplanerische Bewertung des Bebauungsplanes erfolgt. Eine regionalplanerische Bewertung durch die Landesregierung erfolgt nicht.